

# Untersuchungen zum ottonischen Evangeliar der Aachener Domschatzkammer

Datierung – Empfänger – Stiftung\*

von Clemens Bayer

## I. Datierung

1. Die Datierung des Evangeliars in die Jahre vor der Kaiserkrönung Ottos III. (996)

Aufgrund des stilistischen Befundes datierten Walter GERNISHEIM und Hermann SCHNITZLER die in Rede stehende Handschrift<sup>1</sup> in die Jahre um 990<sup>2</sup>. Dagegen wurde geltend gemacht, daß die Herrscheranrede *auguste* ... *Otto* in der beigegebenen Dedicationsaufschrift<sup>3</sup> sich an einen Kaiser wende, in Bezug auf Otto III. also erst ab 996 verwandt worden sein könne<sup>4</sup>. Damit ergaben sich für Florentine MÜTHERICH „jedoch neue Schwierigkeiten, weil die Aachener Handschrift nun eng an die um 1000 entstandenen Reichenauer Werke, wie etwa das Evangeliar Ottos III. in München, heranrückt, die eindeutig eine reifere und spätere Phase der Liuthar-Gruppe repräsentieren und einen gewissen zeitlichen Abstand voraussetzen“<sup>5</sup>. Von dieser Überlegung ausgehend, entwickelt MÜTHERICH in dem nämlichen Aufsatz eine weit ausholende Argumentation, die schließlich in der Aussage gipfelt: „Die Verse Liuthars sind daher keinesfalls ein Hindernis, die Aachener Handschrift in die Zeit zwischen 983 und 996 zu datieren. Sie können vielmehr bestätigen, daß sie in dieser Zeit für Otto III. geschrieben wurde, wenn der Stil der Bilder es ergibt, dem das letzte Wort zukommt“<sup>6</sup>.

Diese Datierung rezipierten u.a. Peter BLOCH<sup>7</sup>, Percy Ernst SCHRAMM (wenn auch in vorsichtigen Formulierungen)<sup>8</sup> und Ernst Günther GRIMME, unter dessen Arbeiten hier vor allem der betreffende Abschnitt in dem verdienstvollen Katalog des Aachener Domschatzes<sup>9</sup> sowie die reich ausgestattete Monographie über das in Rede stehende Evangeliar zu nennen sind<sup>10</sup>. Obwohl vereinzelt schon früh Kritik geübt und Ablehnung geäußert wurde<sup>11</sup>, hat die Datierung in die Jahre vor der Kaiserkrönung Ottos III. sich also durchgesetzt und erscheint heute als *Communis opinio* der kunsthistorischen Forschung. Gerade in jüngster Zeit ist aber erneut Widerspruch dagegen aufgekommen<sup>12</sup>, und so sollen die Argumente MÜTHERICHs im folgenden genauer untersucht werden.

MÜTHERICH baut ihre Argumentation in zwei Stufen auf: Zunächst relativiert sie die Anrede *auguste*, sodann versucht sie darzustellen, daß dieser Titel gar ein Beweis dafür sei, daß der Angeredete gerade *kein* Kaiser gewesen sein könne.

Die erste Stufe dieser Argumentation gibt sich ausdrücklich als Lesefrucht eines Aufsatzes von Werner OHNSORGE zu erkennen, der in seiner Arbeit über das sogenannte ‚Mitkaisertum‘ bereits 1950<sup>13</sup> u.a. dargelegt hat, daß der Titel ‚augustus‘ ab dem 10. Jahrhundert nicht auf den tatsächlichen, gekrönten Kaiser beschränkt bleibe. MÜTHERICH führt, unter Berufung auf OHNSORGE, für diesen Sachverhalt folgende Belege an:

– In einer Urkunde Papst Johannes' XIII. für das Kloster Quedlinburg von 967 werde die Intervention Ottos I. und dessen Mutter, der *Mabetilde auguste* erwähnt, und dieselbe Mathilde werde in dem Dotaldiplom Ottos II. für seine Gattin Theophanu von 972 (postum!) als *semper semperque augusta* bezeichnet<sup>14</sup>.

– In der schon genannten Urkunde für das Kloster Quedlinburg werde dessen Äbtissin Mathilde, Tochter Ottos I., „als ... *auguste* ... *Mabetilde* ... *abbatissa venerabilis monasterii dicti Quitiliggaburg* angeredet“<sup>15</sup>.

Dazu ist zunächst festzustellen, daß die hier herangezogenen ‚augustalen Titel‘ nur zwei Personen betreffen: Mathilde, die Mutter Ottos I., und ihre Enkelin gleichen Namens, die Äbtissin von Quedlinburg. Letztere allerdings wird in diesem Zusammenhang zu Unrecht genannt: Das *auguste* in der Inscriptio der päpstlichen Urkunde für Quedlinburg bezieht sich nicht direkt auf *Mabetilde*, wie die unglücklich gekürzte Zitation suggeriert, sondern als attributives Adjektiv auf *liberalitatis*, wie die Lektüre des Textes von *Intitulatio* und *Inscriptio* im rechten Zusammenhang erweist: *Johannes episcopus, servus servorum Dei, corporis et mentis generositate prefulgide utpote auguste liberalitatis Mabetilde, incomparabiliter laudabili abbatissae venerabilis monasterii dicti Quitiliggaburg, ... supernae gratiae plenitudinem apostolicamque benedictionem*<sup>16</sup>.

Wenngleich also dieser von MÜTHERICH herangezogene Beleg entfallen muß, so erweist sich dennoch aufgrund anderer Zeugnisse die außergewöhnliche politische Stellung Mathildes von Quedlinburg, die gerade auch in den ihr zuerkannten Benennungen zum Ausdruck kommt. Neben Adelheid, ihrer Mutter, und Theophanu, ihrer Schwägerin, war sie in der Frühzeit Ottos III. an der vormundschaftlichen Regierung beteiligt. Im Hinblick auf diese Funktion werden die drei Frauen in den Quedlinburger Jahrbüchern anlässlich des Berichtes über die Unterwerfung Heinrichs des Zänkers im Juni 985 als „kaiserliche Herrinnen“ bezeichnet: *...praesentibus dominis imperialibus, quas regni cura penes, avia, matre et amita regis eiusdem infantis,...*<sup>17</sup> spielt sich die Unterwerfungszereemonie ab. Vor dem Aufbruch Ottos III. nach Italien im Jahre 997 wurde Mathilde, der Tante Ottos III., die Reichsverweserschaft übertragen; im Zusammenhang damit verlieh ihr Otto den ungewöhnlichen Titel ‚matricia‘, der eine neue Bildung des Feminins zu ‚patricius‘ ist<sup>18</sup>.

Aufs Ganze gesehen, benutzt MÜTHERICH den Aufsatz von OHNSORGE in eher einseitiger Inter-

pretation. OHNSORGE geht es vor allem um die politische Ideologie; hinsichtlich der Benennungen der Herrscher meint er sogar – mit Blick auf so außergewöhnliche Formulierungen wie *anno domini Ottonis regis augusti III.*<sup>19</sup> –, daß vielleicht manche dieser „singulären Titulaturen auch auf Schreiberlässigkeit zurückgeführt werden müssen“<sup>20</sup>; er sagt, daß die „Idee“ des „augustal gedachten ‚rex‘“ „schon im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert trotz des zunächst offiziell festgehaltenen Titels ‚rex‘ sich durchsetzte“<sup>21</sup>, d. h. OHNSORGE unterscheidet deutlich zwischen Ideologie und offizieller Titulatur.

Im übrigen sind aber gerade die Schlußfolgerungen, die OHNSORGE aus der Benennung weiblicher Mitglieder des Herrscherhauses als ‚augusta‘ zieht – und auf welche MÜTHERICH ihre Argumentation stützt –, schon 1956 (1957) von Margot BUCKLISCH in ihrer Münsteraner Dissertation<sup>22</sup> stark relativiert bzw. zurückgewiesen worden: „Er (d. i. OHNSORGE [d. Verf.]) zieht ferner Urkunden heran, in denen die Königin Mathilde, Ottos I. Mutter, als AUGUSTA bezeichnet wird (,) und folgert daraus, daß ‚das ganze Herrscherhaus augustal ge-

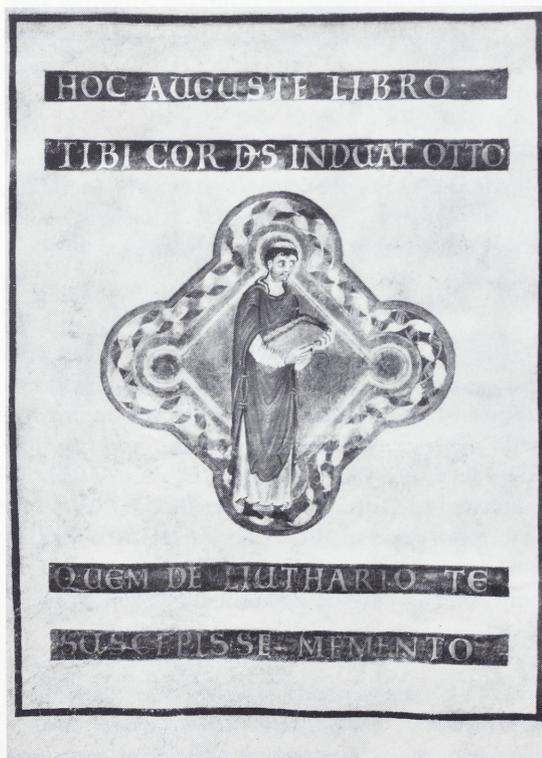


Abb. 1  
Aachen, Domschatzkammer,  
Ottonisches Evangeliar, fol. 15<sup>v</sup>



Abb. 2  
Aachen, Domschatzkammer,  
Ottonisches Evangeliar, fol. 16<sup>v</sup>

wertet wird...<sup>4</sup>. Gerade die Urkunden für Mathilde ... können m. E. jedoch nicht als Beweis herangezogen werden für das „augustale Herrscherhaus“, denn der Titel AUGUSTA für die Mutter des Kaisers und andere seiner weiblichen Verwandten findet sich auch im alten Rom und in Byzanz recht oft. Während man den AUGUSTUS-Titel argwöhnisch hütete, ging man mit dem AUGUSTA-Titel hier wie dort recht freigebig um. Man belegte sämtliche dem Hauptkaiser nahestehenden weiblichen Verwandten damit. Im deutschen Kaisertum handelte es sich wohl um das gleiche Phänomen<sup>23</sup>. Spätestens 1968 ist die Kritik von BUCKLISCH an dem Aufsatz von OHNSORGE durch Konrad HOFFMANN in die kunsthistorische Literatur eingeführt worden; Konrad HOFFMANN argumentierte mit ihrer Hilfe gegen MÜTHERICHS Datierung des Aachener Evangeliars<sup>24</sup>, doch fanden seine diesbezüglichen Ausführungen keine Beachtung<sup>25</sup>. Gestützt auf BUCKLISCH, weist Konrad HOFFMANN darauf hin, daß „auch eine häufigere Verwendung der Formel ‚Rex Augustus‘ nichts Sicheres für Liuthars Verse im Aachener Codex beweisen; denn bei dem König Otto II. war ja der Titel Rex eben darum nötig, weil man mit ‚Augustus‘ allein den Kaiser, seinen gleichnamigen Vater, gemeint hatte. Liuthar hingegen spricht nicht von ‚Rex Augustus‘, sondern von Augustus allein, was sich traditionell auf einen Kaiser bezieht“<sup>26</sup>.

Die zweite Stufe der Argumentation MÜTHERICHS geht weit über das hinaus, was sich aufgrund des Aufsatzes von OHNSORGE sagen läßt: Nun wird erklärt, die Anrede *auguste* sei nicht nur kein Beweis dafür, daß der Angesprochene tatsächlich Kaiser war, sondern erweise im Gegenteil, daß der so angesprochene Herrscher Otto gerade (noch) nicht den Kaisertitel getragen habe! Zur Begründung wird auf die Umschriften zu den Kaiserbildern der anscheinend nach 996 (Kaiserkrönung Ottos III.) wohl für Otto III. angefertigten Handschrift Manchester, John Rylands Library, ms. 98<sup>27</sup> verwiesen: Hier finde sich entweder der Titel *imperator augustus* oder, bei Platzmangel, der Titel *imperator*. Dieser Befund läßt MÜTHERICH folgern: „...wo der Platz fehlt, wird das Wort ‚augustus‘ ausgelassen, aber nie das Wort ‚imperator‘. Wie das berühmte Widmungsbild des Aachener Evangeliars die Verkörperung der ottonischen Kaiseridee ist, würde man gewiß auf der Reichenau auch den ‚imperator‘-Titel nicht ausgelassen haben, wenn der dargestellte Herrscher ihn getragen hätte. So gab man ihm den, der diesem am nächsten kam – ‚augustus‘“<sup>28</sup>.

Dagegen läßt sich allerdings ein gewichtiger Ein-

wand vortragen, denn das Wort ‚imperator‘ bildet unter dem Gesichtspunkt der lateinischen Metrik einen Kretikus<sup>29</sup> und kann deswegen in (korrekten) hexametrischen Versen nicht verwendet werden. Da nun der Versifikator unseres Widmungsgedichtes dieses in leoninischen Hexametern verfaßt hat – worauf in der Literatur immer wieder hingewiesen worden ist –, konnte er den Titel ‚imperator‘ gar nicht benutzen und griff wohl deswegen auf den Augustus-Titel zurück<sup>30</sup>. Die Beischriften des Codex in Manchester sind dagegen in Prosa verfaßt, so daß die Verwendung des Imperator-Titels dort keine metrischen Probleme aufwirft.

## 2. Untersuchungen zur Verwendung des Titels ‚augustus‘ in ottonischer Zeit

### a) Die Inanspruchnahme des Titels ‚augustus‘ für Otto III. in dessen Urkunden

Die Urkunden Ottos III. verwenden den Titel ‚augustus‘ für den Herrscher, in dessen Namen sie ausgestellt werden, ausnahmslos erst nach der Kaiserkrönung am 21. Mai 996: Vorher lautet die Intitulatio etwa *Otto divina favente clementia rex* und die Signumzeile *Signum domni Ottonis (...) gloriosissimi regis* (jeweils mit gewissen Abweichungen in den Formulierungen)<sup>31</sup>, nachher finden sich Formulierungen wie *Otto divina favente clementia imperator augustus* o.ä. für die Intitulatio und *Signum domni Ottonis (...) gloriosissimi imperatoris augusti* o.ä. für die Signumzeile<sup>32</sup>. Dieser Befund wird in seiner Bedeutung für das Widmungsepigramm des Aachener Evangeliars allerdings dadurch eingeschränkt, daß Urkunden und Gedichte völlig verschiedenartige Textsorten sind; während man bei ersteren von vornherein eine präzisere Terminologie erwartet und insbesondere eine in der Regel kontrollierte und bewußte Verwendung von Titulaturen vermutet, reklamieren letztere im allgemeinen eher eine gewisse Freiheit für ihre Formulierungen.

### b) Der Titel ‚augustus‘ in der Dichtung der Ottonenzeit

Grundlage der folgenden Untersuchung sind die von Karl STRECKER unter Mitarbeit von Norbert FICKERMANN und Gabriel SILAGI in Verbindung mit Bernhard BISCHOFF in MGH Poetae 5 edierten Dichtungen<sup>33</sup>. Abgesehen von der Widmungsaufschrift im Aachener Evangelium, kommt der Titel ‚augustus‘ in diesen Texten dreizehnmal vor:

– Einmal in Bezug auf Ludwig den Deutschen (†876) im Epitaph seiner Tochter Irmengard, der

Äbtissin von Chiemsee († um 866), das erst um 1000 verfaßt wurde<sup>34</sup>;

– je einmal in den Epitaphien der westfränkischen Könige Ludwigs IV. († 954)<sup>35</sup> und Lothars († 986)<sup>36</sup>;

– dreimal auf Otto II. angewandt, davon einmal in der Prosainschrift vom Grabe Ottos in St. Peter zu Rom<sup>37</sup> und zweimal in dichterischen Texten; die Datierung des einen Gedichtes<sup>38</sup> muß unentschieden bleiben, da es außer dem Titel ‚augustus‘ keinen Anhaltspunkt für eine zeitliche Einordnung gibt<sup>39</sup>, das andere Gedicht<sup>40</sup> entstand nach 973<sup>41</sup>;

– dreimal in Bezug auf Otto III.; in allen drei Fällen sind die Texte nach der Kaiserkrönung verfaßt worden<sup>42</sup>;

– viermal (?) für Heinrich II. verwandt; drei der betreffenden Gedichte sind nach Heinrichs Kaiserkrönung entstanden<sup>43</sup>, die Datierung (und übrigens auch die Adressierung) des vierten ist nicht gesichert<sup>44</sup>.

In Walthers von Speyer hexametrischer Fassung der Christopheruslegende wird einmal der dichterisch personifizierte Monat August angeredet<sup>45</sup>; *Auguste* ist dort also der Monatsname. Diese Stelle kann mit hin im folgenden unberücksichtigt bleiben.

Insgesamt gesehen nehmen die in unsere Untersuchung einbezogenen Texte den Augustus-Titel vergleichsweise zurückhaltend in Anspruch; häufiger wird der Titel ‚caesar‘ benutzt<sup>46</sup>. Für die deutschen ottonischen Herrscher verwenden die sieben in Bezug auf die jeweilige Kaiserkrönung datierbaren Gedichte den Titel ‚augustus‘ ausnahmslos erst nach der Erhebung zum Kaiser.

Anders verhält es sich bei den Epitaphien für die westfränkischen Herrscher Ludwig IV. und Lothar sowie bei dem Epitaph Irmengards von Chiemsee, das Ludwig den Deutschen, ihren Vater, *augustus* nennt. Auffällig ist, daß in allen drei Fällen erstens Epitaphien in Rede stehen und zweitens Mitglieder der karolingischen Dynastie als ‚augustus‘ bezeichnet werden. Genau dieses letzte Element, die karolingische – und das heißt hier: die kaiserliche – Herkunft, wird in den beiden Epitaphien Ludwigs IV. und seines Sohnes Lothars besonders betont; so lauten die ersten vier Verse des Epitaphs für Ludwig:

*Sanguine cesareo iacet hic excelsa propago  
Francorum populo prodita de Karolo.  
Dum sibi ter denos et tres floreret in annos  
Augustum nomen, rex Loduovicus erat*<sup>47</sup>.

Im Tenor ganz ähnlich beginnt das Epitaph Lothars:

*Caesareę stirpis, generosae nobilitatis  
Consul et augustus hic iacet expositus*

*Lotharius clemens Hludovici nobile germen;*

*Hoc, cum vivebat, praeclue nomen erat*<sup>48</sup>.

Diese demonstrative Berufung auf das ‚kaiserliche Blut‘ bzw. auf den ‚kaiserlichen Stamm‘ ist wohl zum einen vor dem Hintergrund der harten politischen Auseinandersetzungen dieser letzten westfränkischen Karolinger<sup>49</sup> mit den Robertinern zu verstehen, in deren Hände die Macht seit dem Ende des 9. Jahrhunderts großenteils übergegangen war; zum anderen sollte mit diesem auch in den Urkunden benutzten ‚augustalen Sondertitel des westfränkischen Königs‘<sup>50</sup> dessen übergeordnete Autorität in Bezug auf benachbarte Große herausgestellt werden<sup>51</sup>. Bedenkt man diese Sachverhalte und stellt überdies die bei Leichenreden, Grabschriften und anderen literarischen Formen des Totengedächtnisses allgemein übliche panegyrische Tendenz in Rechnung, so dürfte damit die Verwendung des Augustus-Titels in den Epitaphien Ludwigs und Lothars ihre Erklärung gefunden haben. Interesse verdient in diesem Zusammenhang die Beobachtung, daß Lothar in einem weiteren, ihm von Gerbert von Reims, dem späteren Papst Silvester II., gedichteten Epitaph sogar als *Cęsar Lothari* angesprochen wird<sup>52</sup>, und derselbe Gerbert nennt später<sup>53</sup> in einem Brief an Bischof Adalbero von Laon Herzog Karl von Niederlothringen als den Sohn des *Divi augusti Loth(arii)*<sup>54</sup>.

Hinsichtlich der Bezeichnung Ludwigs des Deutschen als *augustus* sei nur auf den großen zeitlichen Abstand zwischen dessen Tod (876) und der Abfassung des betreffenden Gedichtes (um 1000) erinnert: Die zeitliche Ferne mag gleichermaßen verklärend wie verunklarend gewirkt haben<sup>55</sup>.

### c) Zusammenfassung

Ein Beleg dafür, daß ein deutscher Herrscher der ottonischen Epoche vor seiner Krönung zum Kaiser uneingeschränkt als ‚augustus‘ bezeichnet worden wäre, hat sich nicht gefunden<sup>56</sup>. Die Bezeichnungen der karolingischen Könige Ludwigs IV. und Lothars sowie Ludwigs des Deutschen als ‚augustus‘ sind im Rahmen besonderer Bedingungen zu werten; außerdem werden diese Titel in der Regel durch die Benutzung des Titels ‚rex‘ im Kontext stark relativiert<sup>57</sup>. Unter wieder anderen Voraussetzungen sind die Benennungen der weiblichen Mitglieder des Herrscherhauses zu verstehen.

Gerade auch die dichterischen Texte verwenden den Titel ‚augustus‘ mit Bedacht. Ein besonders instruktives Beispiel dafür sind die bereits erwähnten ‚Gesta Witigowonis‘ des Purchard von Reiche-

nau<sup>58</sup>, die schon deshalb für die Interpretation der Widmungsaufschrift des Aachener Evangeliars von Interesse sind, weil sie ungefähr zur gleichen Zeit und am selben Ort entstanden sind wie das Evangeliar. Der Haupttext dieses umfangreichen Gedichtes wurde 994/95 verfaßt und behandelt die Amtszeit des Reichenauer Abtes Witigowo von 984/85 bis 994/95<sup>59</sup>; in diesem Teil des Textes wird der aktuelle Herrscher, Otto III., sechsmal genannt, und zwar stets als ‚rex‘<sup>60</sup>. Nach dem Italienzug Ottos von 996, an dem Abt Witigowo teilnahm, schrieb Purchard einen Nachtrag (Verse 495–552), in welchem er die Kaiserkrönung des Herrschers mit folgenden Worten wiedergibt:

„Alsdann gaben die römischen Vornehmen sich und all ihren Besitz in die Hand (Witigowos) und setzten bald darauf dem König die kaiserliche Krone auf; Kaiser und Augustus ist dieser hernach genannt worden“<sup>61</sup>.

Kann ein narrativer Text den bewußten Umgang mit Herrschertiteln – und das heißt hier den Wechsel von ‚rex‘ zu ‚caesar et augustus‘ – deutlicher zum Ausdruck bringen?

### 3. Ergebnisse

Das Aachener ottonische Evangeliar wird zum einen aufgrund kunsthistorisch-stilistischer Erwägungen<sup>62</sup> und zum anderen aufgrund des paläographischen Befundes<sup>63</sup> in die Zeit Ottos III. datiert; wenn diese mit Hilfe zweier verschiedener Disziplinen übereinstimmend gewonnene chronologische Einordnung richtig ist, ergibt sich für das Dedikationsbild eine Datierung in die Zeit zwischen Mai 996 (Kaiserkrönung Ottos III.) und Januar 1002 (Tod Ottos III.), da, wie wir oben gezeigt haben, die Anrede *auguste* im Widmungsepigramm einen Kaiser als Adressaten verlangt.

Nun geht die Forschung davon aus, daß Widmungsdarstellung und Evangeliar (einschließlich des *Capitulare evangeliorum*) eine originäre Einheit bilden; dies ist zwar bisher noch nicht nachgewiesen, wird aber allgemein als sicherer Sachverhalt vorausgesetzt. Da das Doppelblatt mit dem Dedikationsbild eine eigene Lage bildet<sup>64</sup>, wäre die materielle Voraussetzung für eine getrennte Entstehung von Evangeliar und Widmungsdarstellung durchaus gegeben; hinzu kommt, daß die Gestaltung des doppelseitigen Dedikationsbildes gewisse Eigenheiten aufweist, die es von den übrigen Miniaturen der Handschrift unterscheidet<sup>65</sup>. Diese Unterschiede erklären sich aber womöglich durch die Annahme, daß das Widmungsbild erst nach Vollen-

dung des Evangeliars – also mit einem gewissen zeitlichen Abstand zumindest von der Konzeption der sonstigen malerischen Ausstattung – durch einen besonders befähigten Künstler geschaffen worden sein könnte.

Als Begründung für die Ansicht von MÜTHERICH, der Kodex sei in die Zeit noch vor der Kaiserkrönung Ottos III. zu datieren, gibt sich die in der kunsthistorischen Mediävistik weitverbreitete methodische Überzeugung zu erkennen<sup>66</sup>, daß zumindest innerhalb einer ‚Schule‘ oder einer Gruppe miteinander eng verwandter Werke bei stilistischen Unterschieden in jedem Falle eine gleichzeitige Entstehung auszuschließen sei und demnach die betreffenden Werke nur in zeitlicher Aufeinanderfolge geschaffen worden sein könnten. Mit dem Nachweis, daß das Aachener Evangeliar – wenn die ungefähre paläographische bzw. bildstilistische Datierung zutrifft – in den Jahren zwischen 996 und 1002 entstanden sein muß, also etwa zur gleichen Zeit wie z. B. das stilistisch ‚reifere‘ und deshalb anscheinend ‚spätere‘ Evangeliar Ottos III. in München<sup>67</sup>, wird die Gültigkeit dieser Vorstellung für die Werke der Liuthar-Gruppe zurückgewiesen: Es gibt offenbar um die Jahrtausendwende innerhalb der Reichenauer Malerschule verschiedene stilistische Ausdrucksweisen. Diese Feststellung macht einmal mehr deutlich, daß die Stilkritik allein nicht immer zu sicheren Erkenntnissen führen kann; in der Regel ist dafür auch die Kenntnis nichtstilistischer Gegebenheiten wie etwa des Werkstattbetriebes, der beteiligten Künstlerpersönlichkeiten, des Auftraggebers oder Empfängers usw. nötig oder doch förderlich.

## II. Der Empfänger des Evangeliars

Mit Verweis auf die Ikonographie des Lothar-Kreuzes, das er, wie allgemein üblich, in die Zeit um 1000 datiert<sup>68</sup>, meint GRIMME, es könne „kaum ein Zweifel bestehen . . ., daß das Evangeliar mit seiner eigenwilligen und einzigartigen Darstellung der Herrscherapotheose gezielt für das Aachener Krönungstift angefertigt und ihm von Otto III. gestiftet wurde“<sup>69</sup>. Da die Frage, wer die Handschrift der Aachener Marienkirche geschenkt hat, im folgenden Kapitel behandelt wird, soll hier nur erörtert werden, für wen sie ursprünglich bestimmt war. Die doppelseitige Dedikationsdarstellung mit dem beigegebenen Widmungsepigramm bezeichnet eindeutig in Bild und Wort einen Kaiser Otto als Empfänger des Buches; soweit Widmungsbild und Kodex ursprünglich zusammengehören, ist die

Handschrift nach dem im vorigen Kapitel Gesagten also für Otto III. angefertigt worden<sup>70</sup>. Wäre dieses Evangeliar von vornherein für das Aachener Münster bestimmt gewesen, so wäre sicher dessen Patronin, die Muttergottes, als Empfängerin des Buches auf dem Widmungsbild dargestellt worden. Überblickt man nämlich einmal das Bildthema ‚Dedikation‘, wie die ottonisch-frühsalische Buchmalerei es zahlreich zeigt, so lassen sich zunächst zwei Grundtypen (bezüglich des *Inhalt es*, nicht der *Form* des Widmungsbildes) unterscheiden<sup>71</sup>:

*A) Das betreffende Buch wird einem heiligen Patron übereignet.* Beispiele hierfür sind u. a. das Hillinus-Evangeliar (Kanoniker Hillin – Hl. Petrus)<sup>72</sup>, das Goldene Evangelienbuch des Speyerer Doms (Heinrich III. und seine Gemahlin Agnes – Hl. Maria)<sup>73</sup>, das Goslarer Evangeliar in Uppsala (Heinrich III. – Hll. Simon und Juda)<sup>74</sup>, das Bernward-Evangeliar (Bischof Bernward – Altar/Hl. Maria)<sup>75</sup>, das Evangeliar aus Seeon (Heinrich II. – Hl. Maria)<sup>76</sup> und, um mit einem zwar späteren, aber besonders berühmten Beispiel zu schließen, das Evangeliar Heinrichs des Löwen (Heinrich und Mathilde – Hl. Maria; zu diesen für die eigentliche Dedikationsdarstellung wesentlichen Personen treten noch die Hll. Blasius und Ägidius sowie Johannes d. T. und Bartholomäus – ein im Vergleich zu den anderen Beispielen erweitertes Bildprogramm, zu dem weiter unten noch etwas gesagt werden soll)<sup>77</sup>.

*B) Das Buch wird einer zeitgenössischen Persönlichkeit überreicht.* Neben unserem Aachener Evangeliar seien als Beispiele genannt der Egbert-Kodex (die Reichenauer Mönche Kerald und Heribert – Erzbischof Egbert)<sup>78</sup>, das Gebetbuch Ottos III. (anonymer Schreiber – Otto III.)<sup>79</sup> und ein Ezechiel-Kommentar Gregors d. Gr. (anonymer Dedikator – Heinrich II.)<sup>80</sup>.

Die berühmte Dedikationssequenz von vier ganzseitigen Miniaturen mit vier zugehörigen Schrifttafeln des Hornbacher Sakramentars (1) Eburnant [Schreiber] – Abt Adalbert von Hornbach [Auftraggeber/Stifter], 2a) Abt Adalbert [Stifter] – Hl. Pirmin [Gründungsheiliger des Klosters Hornbach], 2b) Hl. Pirmin – Hl. Petrus [Patronatsheiliger des Klosters Hornbach], 3) Hl. Petrus – Christus)<sup>81</sup> scheint auf den ersten Blick eine Addition der beiden Grundtypen mit Erweiterungen zu sein; tatsächlich liegt hier im Grunde doch wohl eine Dedikationsdarstellung des Typs A) vor: Abt Adalbert von Hornbach übereignet dem Hl. Petrus als dem Klosterpatron den Kodex. Allerdings ist dieser Vorgang in seine verschiedenen Momente aufgegliedert und um das zusätzliche Element einer Vermitt-

lung durch den Hl. Pirmin erweitert<sup>82</sup>: Wenn der Stifter das Buch nicht selbst schreibt, muß er zwangsläufig einen Schreiber beauftragen (1)); wie man auch sonst gerne durch Vermittlung eines Näherstehenden an höhere, entrücktere Persönlichkeiten herantritt, so nimmt Abt Adalbert die Vermittlung des Gründungsheiligen Pirmin, sozusagen eines ‚Heiligen minderer Autorität‘<sup>83</sup>, in Anspruch (2a–2b)); Gott ist schließlich immer der letzte Adressat der Gebete und frommen Stiftungen der Gläubigen (3)). Da diese ‚Stationen‘ der Sache nach grundsätzlich jeder Dedikation mehr oder weniger vollständig eigen sind bzw. sein können, sind sie bisweilen auch sonst – wenigstens zum Teil – dargestellt worden: So finden sich im Egbert-Psalter die Stationen (nach ‚Hornbacher Zählung‘) 1) (Ruodpreht – Erzbischof Egbert von Trier) und 2) (Erzbischof Egbert – Hl. Petrus)<sup>84</sup>. Beispiele für die in einem Bild dargestellte Dedikation durch Vermittlung eines Heiligen, also die Stationen 2) und 3), bieten eine Handschrift mit Werken des Hl. Gregor von Nazianz in Brüssel (Dedikator [hier mit dem Schreiber identisch] – Hl. Autor [Gregor von Nazianz] – Christus)<sup>85</sup> und ein Evangeliar in Boulogne-sur-Mer (Dedikator [ein Mönch Guntfrid] – Hl. Klosterpatron [Vedast] – Christus)<sup>86</sup>.

Nur mit Einschränkungen kann hier das bereits oben genannte, erst um 1188 in Helmarshausen entstandene Evangeliar Heinrichs des Löwen angeführt werden. Sein Widmungsbild<sup>87</sup> weist eine kompliziertere Gesamtkonzeption auf, die in die eigentliche Dedikationsszene weitere ikonographische Elemente einbezieht<sup>88</sup>. Immerhin sind – in variiertem Bildformulierung<sup>89</sup> – die Stationen 2a) und 2b) (Heinrich der Löwe und seine Gemahlin Mathilde – die Braunschweiger Patrone Blasius und Ägidius – Maria) dargestellt; indirekt ist auch Station 3) vergegenwärtigt, da die Miniatur vor dem Schoße der Theotokos einen Clipeus mit dem Bild Christi zeigt, worauf sich die Verse 14f des Widmungsgedichtes beziehen lassen: „Neben diesen Dingen (gemeint sind zuvor genannte Stiftungen Heinrichs) wird dir, Christus, dieses von Gold strahlende Buch in der Hoffnung auf ewiges Leben feierlich geschenkt“<sup>90</sup>.

### III. Zur Stiftung des Evangeliiars an die Aachener Marienkirche

Entsprechend der heute üblichen Meinung<sup>91</sup>, geht auch GRIMME, wie wir oben schon sahen, davon aus, daß das Evangeliar bereits von Otto III. der Aachener Marienkirche<sup>92</sup> gestiftet worden sei<sup>93</sup>; des

weiteren legt er vorsichtig einen Zusammenhang zwischen dieser Stiftung und der Einrichtung des Aachener Königskanonikates nahe: „...so daß kaum ein Zweifel bestehen kann, daß das Evangeliar ... gezielt für das Aachener Krönungsstift angefertigt und ihm von Otto III. gestiftet wurde. Auch das von Otto begründete Aachener Krönungskanonikat (!) findet hier seinen Niederschlag, denn Jahrhunderte diente der Kodex als Schwurevangeliar für die deutschen Könige als Kanoniker des Aachener Krönungsstiftes“<sup>94</sup>.

Zunächst ist festzustellen, daß unser Kodex seit dem Hochmittelalter ganz allgemein als Schwurevangeliar des Marienstiftes benutzt wurde und deshalb nicht nur – übrigens erst als Eintrag des 13. Jahrhunderts<sup>95</sup>! – die Eidesformel für den König als Kanoniker des Marienstifts aufweist, sondern auch die Eidesformeln für den Propst, den Dekan, den Kantor, den Stiftskellner etc. Eine besondere Beziehung des ottonischen Evangeliiars zum Königskanonikat in Aachen ergibt sich also durch den Eintrag der betreffenden Eidesformel nicht.

Nun zum Aachener Königskanonikat selbst. In Weiterführung der Forschungen von Aloys SCHULTE<sup>96</sup> hat Josef FLECKENSTEIN 1964 und 1966 nachzuweisen versucht, die Institution des sogenannten Königskanonikates sei durch Otto III. geschaffen worden<sup>97</sup>. Als ältesten Beleg für ein Königskanonikat nahm FLECKENSTEIN die Formulierung *fratribus nostris*, die in der Dispositio der Schenkungsurkunde vom 23. Januar 1001 seitens der Kanzlei Ottos III. für die Hildesheimer Kathedralkanoniker verwandt wird<sup>98</sup>; in Anspruch. Die Institution selbst hielt er aber für älter und glaubte zeigen zu können, daß Otto III. das Königskanonikat höchstwahrscheinlich an St. Marien zu Aachen ins Leben gerufen habe, und zwar im Zusammenhang mit der Errichtung des Aachener Kardinalskollegiums durch Papst Gregor V. im Jahre 997<sup>99</sup>. FLECKENSTEIN stützte sich dabei besonders auf den folgenden Eintrag im mittleren Aachener Totenbuch zum 23. Januar: „Es verstarb Kaiser Otto der Dritte, der die Präbenden der Brüder verdoppelt hat“<sup>100</sup>. Ludwig FALKENSTEIN hat jedoch nachgewiesen, daß hinter dieser Nachricht in Wirklichkeit „das Problem der Versorgung von Kanonikern aus Chèvremont stand“<sup>101</sup>. Darüber hinaus konnte neuerdings Manfred GROTEN wahrscheinlich machen, daß die Verwendung des Begriffes ‚frater‘ in dem oben angeführten Diplom Ottos III. für Hildesheim im Rahmen einer Gebetsverbrüderung zu verstehen sei<sup>102</sup>; überhaupt habe es „ein Königskanonikat in der ottonisch-salischen Epoche nicht gege-

ben“<sup>103</sup>. Insbesondere weist auch GROTEN die Vorstellung zurück, bereits Otto III. sei Kanoniker des Aachener Marienstiftes gewesen<sup>104</sup>. Er ist sich bewußt, daß beim Aachener Königskanonikat „die Anfänge völlig im dunkeln“ liegen<sup>105</sup>, nennt aber – mit aller Vorsicht – die Heiligsprechung Karls des Großen, die in Anwesenheit Friedrich Barbarossas am 29. Dezember 1165 in St. Marien zu Aachen feierlich vollzogen wurde, als möglichen Anlaß für die Schaffung des Aachener Königskanonikates<sup>106</sup>. Diese neueren Forschungsergebnisse schließen jedenfalls aus, daß Otto III. das Evangeliar im Zusammenhang mit der Einrichtung des Königskanonikates an die Aachener Marienkirche gestiftet hat.

Zu welchem Anlaß könnte die kostbare Handschrift sonst der Aachener Kirche übereignet worden sein? Zunächst: Es gibt keine zwingende Notwendigkeit, in Otto III. auch den Stifter des Evangeliiars zu sehen<sup>107</sup>; er kann natürlich den Kodex an die Aachener Marienkirche gegeben haben, aber genauso gut könnte es z. B. Heinrich II. gewesen sein, der ja bekanntlich große Teile der Fahrhabe Ottos III. übernahm<sup>108</sup> und aus diesem Besitz wahrscheinlich bedeutende Buchgeschenke u. a. an die Bamberger Kathedralkirche machte<sup>109</sup>. Im folgenden seien einfach verschiedene mögliche Anlässe für die Stiftung des Evangeliiars genannt, ohne daß diese Auflistung Vollständigkeit beanspruchen könnte; solange nämlich diesbezüglich keine weiteren Erkenntnisse gewonnen werden, ist grundsätzlich jeder Zeitpunkt zwischen der Entstehung des Evangeliiars und dem ersten Eintrag in Erwägung zu ziehen, der die Handschrift als Besitz der Aachener Marienkirche ausweist. Wenn wir uns hier jedoch auf die Aufenthalte Ottos III. (nach 996) und Heinrichs II. in Aachen beschränken<sup>110</sup>, lassen sich folgende Daten<sup>111</sup> anführen:

– 997 Januar – April: Aufenthalt Ottos III. in Aachen.

– 997 September – November: Aufenthalt des kaiserlichen Hofes in Aachen; Otto III. trifft Vorbereitungen zu den von ihm geplanten Kirchengründungen bei Aachen (St. Adalbert, Mönchsniederlassung in Burtscheid, St. Salvator)<sup>112</sup>.

– 1000 April – Mai: Otto III. feiert in Anwesenheit des polnischen Herzogs Boleslaw das Pfingstfest in Aachen und läßt das Grab Karls des Großen öffnen<sup>113</sup>. „Hatte Otto III. die Absicht gehabt, Karl den Großen als Heiligen zu verehren?“<sup>114</sup>

Die aus Italien überführten Reliquien der Hll. Leopold und Corona werden im Münster beigesetzt. Im gleichen Jahr läßt Otto III. durch den Maler Johannes aus Italien das Münster neu ausmalen.

– 1002 April 5 (Ostern): Beisetzung der Leiche Ot-

tos III. († 1002 Januar 23 auf der Burg Paterno bei Rom) im Münster.

– 1002 September 8: Thronsetzung Heinrichs II. (im Rahmen des Königsumritts).

– 1003 Januar 24 – Februar 5: Aufenthalt Heinrichs II., der am Jahrgedächtnis für Otto III. teilnimmt.

– 1005 April 1–9: Heinrich II. feiert das Osterfest in Aachen.

– 1006 August 31: Aufenthalt Heinrichs II.

– 1007 Juli 8–22: Aufenthalt Heinrichs II.

– 1017 Mai: Fürstenversammlung in Anwesenheit Heinrichs II.

– 1018 Mai: Aufenthalt Heinrichs II. in Aachen; Ausstellung eines Diploms für St. Adalbert vor Aachen (vgl. oben zu 997).

– 1020 Juli 24: Heinrich II. in Aachen.

– 1023 Juli: Hoftag und Provinzialsynode in Anwesenheit Heinrichs II., der sich damit zum letzten Mal in Aachen aufhält.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß Heinrich II. der Aachener Kirche ein kostbares Evangelienpult, den sogenannten Heinrichsambo<sup>115</sup>, stiftete; eine Verbindung zur eventuellen Schenkung des Evangeliars durch Heinrich braucht natürlich nicht zu bestehen. Es wird allerdings vermutet, daß ein großer Teil der kostbaren Ausstattung des Ambos aus dem von Heinrich II. übernommenen Nachlaß Ottos III. stamme<sup>116</sup>.

## ANMERKUNGEN

\* Diese Arbeit wurde durch ein Seminar über die ottonisch-frühsalische Buchmalerei angeregt, das Herr Dr. Gerd Bauer im Wintersemester 1986/87 am Kunsthistorischen Institut der Universität Bonn veranstaltete. Ihm sowie Herrn Dr. Thomas Klein und Herrn Mathias Lawo, Bonn, dankt der Verfasser für Anregungen und Hinweise. C. B.

*Der Beitrag zu den Widmungsblättern des ottonischen Evangeliums wird im Interesse einer Neubelebung der Diskussion um die vielen offenen Fragen, die diese Bildokumente immer noch aufgeben, hier wiedergegeben.*

E. G. G.

- <sup>1</sup> S. Ernst Günther GRIMME, Der Aachener Domschatz. Mit einer Einführung von Erich STEPHANY = AKB 42 (1973) Nr. 25, und ders., Das Evangelium Kaiser Ottos III. im Domschatz zu Aachen (Freiburg i. Br. 1984).
- <sup>2</sup> S. Walter GERNSEHEIM, Die Buchmalerei der Reichenau (München 1934) 39 und Hermann SCHNITZLER, Rheinische Schatzkammer (I) (Düsseldorf 1957) Nr. 35. Einen guten Überblick über die ältere Forschungsgeschichte bis 1924 – und damit vor allem über die mannigfachen Bemühungen um die Datierung und Lokalisierung des Evangeliums – gab Odilo GATZWEILER, Die liturgischen Handschriften des Aachener Münsterstifts: ZAGV 46 (1924) 1–222, auch separat (mit gleicher Seitenzählung) als ders., dass. = Liturgiegeschichtliche Quellen 10 (Münster i. W. 1926) 36–38. Zuletzt stellte 1984 GRIMME, Evangelium (wie Anm. 1) 12, den Stand der Forschung dar.
- <sup>3</sup> S. MGH Poetae 5, 431 Nr. 6:  
*Hoc, auguste, libro tibi cor deus induat, Otto,  
Quem de Liuthario te susceptis memento.*  
(„Mit diesem Buch, Augustus Otto, möge Gott dir das Herz bekleiden; erinnere dich daran, daß du es von Liuthar entgegengenommen hast.“). Vgl. Abb. 1.
- <sup>4</sup> S. z. B. Peter BLOCH, Bildende Kunst der Romanik: Erich KUBACH/Peter BLOCH, Früh- und Hochromanik. (Reihe: Kunst der Welt (Baden-Baden 1964) 135–226 u. 250–59, ebd. 138f. Die ältere Forschung hat auch vereinzelt in Otto I. und häufiger in Otto II. den Adressaten vermutet (s. die Darstellungen der Forschungsgeschichte z. B. bei GATZWEILER, Handschriften [wie Anm. 2] 37, und GRIMME, Evangelium [wie Anm. 1] 12; vgl. Anm. 2 u. 62; s. auch Anm. 11).
- <sup>5</sup> Florentine MÜTHERICH, Zur Datierung des Aachener ottonischen Evangeliums: AKB 32 (1966) 66–69, ebd. 66; vgl. dies., Ausstattung und Schmuck der Handschrift: Das Evangelium Ottos III. Clm 4453 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Begleitband der Faksimile-Ausgabe (Frankfurt a. M. [München, Stuttgart] 1978) 61–134, ebd. 64f u. 78f.
- <sup>6</sup> MÜTHERICH, Datierung (wie Anm. 5) 67.
- <sup>7</sup> S. Peter BLOCH, Reichenauer Evangelistar. Vollständige Faksimile-Ausgabe des Codex 78 A 2 aus dem Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz – Berlin. Kommentarband: Kodikologische und kunsthistorische Einführung (Graz 1972) 48.
- <sup>8</sup> S. Percy Ernst SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit. 751–1190. Neuaufgabe unter Mitarbeit von Peter BERGHAUS/Nikolaus GUSSONE/Florentine MÜTHERICH. Hrsg. von Florentine MÜTHERICH (München 1983) Nr. 107 (S. 204f), wo SCHRAMM auf MÜTHERICH, Datierung (wie Anm. 5), verweist, ihre Ergebnisse kurz referiert und mit Bezug darauf fortfährt: „Zu dieser Datierung paßt das jugendlich-bartlose Gesicht des Herrschers. . . Wir datieren deshalb – nach oben und unten einen Spielraum lassend – das Aachener Evangelium um 995.“
- <sup>9</sup> S. GRIMME, Domschatz (wie Anm. 1) Nr. 25 (bes. S. 31 u. 36); vgl. ders., Die Geschichte der abendländischen Buchmalerei (Köln 1980) 72.
- <sup>10</sup> S. ders., Evangelium (wie Anm. 1) 12 u. 14f.
- <sup>11</sup> S. Konrad HOFFMANN, Taufsymblik im mittelalterlichen Herrscherbild = Bonner Beiträge zur Kunstwissenschaft 9 (Düsseldorf 1968) 14f (vgl. dazu die Ausführungen weiter unten); vielleicht lag es an den sonstigen Mängeln der Arbeit von Konrad HOFFMANN (s. die Rezension durch Ludwig FALKENSTEIN: ZAGV 80 [1970] 263–71), daß seine Einwände nicht genügend beachtet wurden. Herwig WOLFRAM, Überlegungen zur Datierung der Wiener Reichskrone: MIÖG 78 (1970) 84–93, ebd. 84 (Anm. 1) u. 92, datiert das Aachener Evangelium gegen die neuere Forschung noch in die Zeit Ottos II.
- <sup>12</sup> S. Wolfgang Christian SCHNEIDER, Imago Christi – mirabilia mundi. Kaiser Otto III im Aachener Evangelium: Castrum peregrini 173–174 (1986) 98–153, ebd. 101 u. 147 (Anm. 5), und Hartmut HOFFMANN, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich. Textband = MGH Schriften 30, 1 (Stuttgart 1986) 307.
- <sup>13</sup> S. Werner OHNSORGE, Das Mitkaiserertum in der abendländischen Geschichte des früheren Mittelalters: ZRG GA 67 (1950) 309–35; hier zitiert nach dem (auch von MÜTHERICH, Datierung [wie Anm. 5], benutzten) Wiederabdruck in dem Sammelband W. OHNSORGE, Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums (Darmstadt 1958) 261–87.
- <sup>14</sup> S. MÜTHERICH, Datierung (wie Anm. 5) 66f; vgl. OHNSORGE, Mitkaiserertum (wie Anm. 13) 268. Bei den genannten Urkunden handelt es sich um JL 3716 (vgl. Anm. 16) und MGH DD 2,1 = Ottonis II. Diplomata Nr. 21.
- <sup>15</sup> Auslassungen nach MÜTHERICH, Datierung (wie Anm. 5) 67; vgl. OHNSORGE, Mitkaiserertum (wie Anm. 13) 269.
- <sup>16</sup> Papsturkunden 896–1046. Bearb. von Harald ZIMMERMANN. Bd. 1: 896–996 = Österreichische Akad. d. Wissenschaften. Veröffentlichungen der Historischen Kommission 3 (Wien 1984) Nr. 178 (= JL 3716); vgl. den Abdruck z. B. bei MIGNE, PL 135, 972–74, ebd. 972. S. auch Anm. 23.
- <sup>17</sup> Annales Quedlinburgenses ad a. 985: MGH SS 3, 67; s. dazu Carl ERDMANN, Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters (Berlin 1951) 97.
- <sup>18</sup> Die sonst gebräuchliche feminine Form zu ‚patricius‘ war –

- sprachlich weniger radikal – einfach ‚patricia‘; s. dazu ERDMANN, Ideenwelt (wie Anm. 17) 97–99.
- <sup>19</sup> So die Formulierung in der Datierungszeile des Diploms Ottos II. von 963 Juli 21 (s. MGH DD 2,1 = Ottonis II. Diplomata Nr. 9), obwohl Otto II. ja erst 967 zum Kaiser gekrönt wurde (s. auch Anm. 56).
- <sup>20</sup> OHNSORGE, Mitkaisertum (wie Anm. 13) 270; mit dieser Erklärung macht man es sich allerdings vielleicht doch zu einfach.
- <sup>21</sup> Ebd. 272f.
- <sup>22</sup> Margot BUCKLISCH, „Augustus“ als Titel und Name bis zum Ende des Mittelalters (phil. Diss. Münster 1956 [1957], masch.).
- <sup>23</sup> Ebd. 53. Desungeachtet schreibt OHNSORGE 1961 ausgerechnet mit Bezug auf die *Salutatio* von JL 3716 (vgl. Anm. 14 u. 16): „Wie ich 1950 ausführte, ergibt sich daraus, daß Johannes XIII. das gesamte Herrscherhaus augustal wertet.“ (Werner OHNSORGE, Die Anerkennung des Kaisertums Ottos I. durch Byzanz: Byzantin. Zeitschr. 54 [1961] 28–52, ebd. 36; hier zitiert nach dem Wiederabdruck: ders., Konstantinopel und der Okzident. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums [Darmstadt 1966] 176–207, ebd. 186). Vgl. neuerdings SCHNEIDER, *Imago* (wie Anm. 12) 147 (Anm. 5).
- <sup>24</sup> S. Konrad HOFFMANN, *Taufsymbolik* (wie Anm. 11) 14f.
- <sup>25</sup> S. Anm. 11.
- <sup>26</sup> Konrad HOFFMANN, *Taufsymbolik* (wie Anm. 11) 15.
- <sup>27</sup> Vgl. Percy Ernst SCHRAMM/Florentine MÜTHERICH, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser*. Bd. 1: Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II.. 768–1250 (München <sup>2</sup>1980) Nr. 87.
- <sup>28</sup> MÜTHERICH, *Datierung* (wie Anm. 5) 67.
- <sup>29</sup> Als *Kretikus* bezeichnet man den Versfuß, der sich aus der Abfolge von Länge – Kürze – Länge ergibt: ‚*imp̄rator̄*‘.
- <sup>30</sup> Darauf weist neuerdings auch Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst* (wie Anm. 12) 307, hin.
- <sup>31</sup> Vgl. MGH DD 2,2 = Ottonis III. *Diplomata* Nr. 1 (984 Oktober 7) – 194 (996 Mai 6); Nr. 195 ist undatiert und verwendet nur den Königstitel.
- <sup>32</sup> Vgl. MGH DD 2,2 = Ottonis III. *Diplomata* Nr. 197 (996 Mai 22) – 424 (1002 Januar 11). Nr. 196, offenbar kurz nach der Kaiserkrönung (996 Mai 21) Ottos verfaßt, ist ein Brief des jungen Herrschers an seine Großmutter Adelheid, in dem er sie über dieses Ereignis unterrichtet; die *Intitulatio* des Briefes lautet: ... *O. gratia dei imperator augustus*. Zu diesem grundsätzlichen Wechsel vom Königs- zum Kaisertitel in den Urkunden Ottos III. s. Herwig WOLFRAM, *Lateinische Herrschertitel im neunten und zehnten Jahrhundert: Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert*. Hrsg. von Herwig WOLFRAM = MIOG, *Ergänzungsband* 24 (1973) 19–178, ebd. 154f; zu den späteren „Titelexperimenten“ Ottos III. s. ebd. 155–62.
- <sup>33</sup> MGH *Poetae Latini medii aevi* 5: Die Ottonenzeit. Hrsg. von Karl STRECKER unter Mitarbeit von Norbert FICKERMANN und Gabriel SILAGI in Verbindung mit Bernhard BISCHOFF (Leipzig/Berlin/München 1937/1939/1979).
- <sup>34</sup> S. MGH *Poetae* 5,327 Nr. 92,3; zur Datierung s. ebd. Anm. zu Nr. 92.
- <sup>35</sup> S. ebd. 287 Nr. 8,4; vgl. Anm. 57.
- <sup>36</sup> S. ebd. 287 Nr. 9,2; vgl. Anm. 57.
- <sup>37</sup> S. ebd. 285 Nr. 2.
- <sup>38</sup> S. ebd. 371, III (... *augusto* ... in Vers 2).
- <sup>39</sup> Selbstverständlich ist aus methodischen Gründen der Augustus-Titel allein zunächst nicht für die Datierung heranzuziehen: Eine *Petitio principii* muß vermieden werden. Aus diesem Grunde kann auch im folgenden bei entsprechenden Fällen nur dann eine genauere zeitliche Einordnung erfolgen, wenn das Gedicht dafür außer dem Titel ‚*augustus*‘ weitere Anhaltspunkte bietet.
- <sup>40</sup> S. MGH *Poetae* 5,633 Nr. 3 (Vers 7).
- <sup>41</sup> Ebd. wird in Vers 2 der Tod Ottos I. († 973) vorausgesetzt.
- <sup>42</sup> S. ebd. 278, 526 (im Nachtrag zu den ‚*Gesta Witigowonis*‘ Purchards, den der Dichter nach dem Romzug Ottos III. von 996 geschrieben hat [zur Datierung des Nachtrags s. STRECKER in der Einleitung zu den ‚*Gesta*‘ MGH *Poetae* 5,260]; weiter unten wird auf diese Stelle ausführlicher eingegangen); 470f Nr. 5,17 (von SCHRAMM in das Jahr 997 datiert [s. dazu MGH *Poetae* 5,471 Anm. zu Nr. 5]); 478 Nr. 18,1,2 (entstanden 998/99 [s. dazu MGH *Poetae* 5,477 Anm. zu Nr. 18]).
- <sup>43</sup> S. ebd. 283 Nr. 1 a,6 (Totenklage auf Heinrich); 394 Nr. 38,7 u. 438 Nr. 19, IV a (beide Gedichte sind nach der Kaiserkrönung entstanden, wie bei ersterem die Verse 1–4 und bei letzterem die Verse 1–2 erweisen).
- <sup>44</sup> S. ebd. 397 Nr. 39,5 (zu Entstehungsdatum und Adressat s. ebd. 396 Anm. zu Nr. 39; vgl. oben Anm. 39).
- <sup>45</sup> S. ebd. 62, 238–40:  
*Interea gladio collum feriente corusco*  
*Incola fessus humi in patriam remeavit Olympi*  
*Sanscit et octavas tibi, rex Auguste, kalendas;*  
(vgl. die entsprechende Passage der Prosafassung des *Opus geminatum* ebd. 78,10). So zitiert auch das *Mittellateinische Wörterbuch* 1,1230 s. v. *augustus* I B den Vers 240 unter der Rubrik ‚*mensis Sextilis – August*‘. Durch die Interpunktion STRECKERS wird der Monat August als herrscherliche Gestalt (... *tibi, rex Auguste, ...*) apostrophiert; dies könnte im Zusammenhang mit der natürlich auch im 10. Jahrhundert bekannten Tatsache zu verstehen sein, daß dieser Monat, ursprünglich ‚*Sextilis*‘ geheißen (s. o.), nach dem antiken Kaiser Augustus benannt worden ist (vgl. z. B. Isidor, *etym.* 5,33, 10), allerdings mag der Titel *rex* bei einer solchen Erklärung störend wirken. Vielleicht ist Vers 240 auch anders zu interpretieren:  
*Sanscit et octavas tibi rex* (sc. Dagnus), *Auguste, kalendas;*  
Mit *rex* (jetzt nicht mehr Vokativ, sondern Nominativ) wäre dann König Dagnus gemeint, auf dessen Befehl Christopherus das Martyrium erlitt. Gegen diese Interpretation ließe sich wiederum einwenden, daß Dagnus im unmittelbaren Kontext

nicht genannt wird; auch erscheint der Subjektswechsel von Vers 239 zu Vers 240 sehr hart. – Walthers Ausdrucksweise ist eben bisweilen „dunkel“ (s. STRECKER in seiner Vorrede zum Werk Walthers von Speyer MGH Poetae 5,7f).

*Romani proceres tunc se sua cunctaque dantes  
Regi caesaream mox imponere coronam;  
Caesar et augustus posthac est ille vocatus.*

<sup>46</sup> S. die Belegstellen im Wort- und Sachregister MGH Poetae 5, 725 s. v. ‚Caesar‘.

<sup>47</sup> MGH Poetae 5,287 Nr. 8, 1–4.

<sup>48</sup> Ebd. 287f Nr. 9, 1–4.

<sup>49</sup> Mit Ludwig V. († 987), dem Sohn Lothars, erlosch die karolingische Dynastie in Westfranken; s. dazu den Überblick (mit weiterer Literatur) bei Karl Ferdinand WERNER, Westfranken-Frankreich unter den Spätkarolingern und frühen Kapetingern (888–1060): Handbuch der europäischen Geschichte. Hrsg. von Theodor SCHIEDER. Bd. 1: Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter (Stuttgart 1976) 731–83, bes. 745–55.

<sup>50</sup> WOLFRAM, Herrschertitel (wie Anm. 32) 147.

<sup>51</sup> S. ebd. 143–48.

<sup>52</sup> MGH Poetae 5,473 Nr. 7,3; vgl. Die Briefsammlung Gerberts von Reims. Bearb. von Fritz WEIGLE = MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 2 (Weimar 1966) Nr. 75.

<sup>53</sup> Nämlich im Januar/Februar 990; s. Gerbert, Briefsammlung (wie Anm. 52) Nr. 164 (S. 192, im Kopfrege).  
<sup>54</sup> Ebd. Nr. 164 (S. 192,21).

<sup>55</sup> Ist es ausgeschlossen, daß der Verfasser des Epitaphs Irmengards anderthalb Jahrhundert nach deren Tod ihren Vater, Ludwig den Deutschen, mit ihrem Großvater, Ludwig dem Frommen, verwechselt hat?

<sup>56</sup> In der bereits oben erwähnten, gänzlich ungewöhnlichen Titulatur Ottos II. in der Datierungszeile seines Diploms von 963 Juli 21 (vgl. Anm. 19 u. 20) wird, wie oben schon gesagt, die Bedeutung des Titels ‚augustus‘ deutlich gemindert, weil sie lediglich als Zusatz zum Königstitel erscheint; vgl. dazu die Ausführungen oben S. 34; vgl. Anm. 19.

<sup>57</sup> S. MGH Poetae 5,287 Nr. 8,4 bzw. ebd. 288 Nr. 9,12; das gilt auch für die Benutzung des Augustus-Titels in den Urkunden dieser Herrscher (vgl. WOLFRAM, Herrschertitel [wie Anm. 50] 143–48).

<sup>58</sup> S. MGH Poetae 5,262–79.

<sup>59</sup> Zu Auftraggeber, Datierung, Inhalt und Tendenzen dieser Dichtung s. STRECKER in seiner Einleitung MGH Poetae 5, 260–62; nach Johanne AUTENRIETH, Purchards Gesta Witigowonis im Codex Augiensis CCV: Studien zur mittelalterlichen Kunst. 800–1250. Festschrift für Florentine MÜTHERICH zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Katharina BIERBRAUER/Peter K. KLEIN/Willibald SAUERLÄNDER (München 1985) 101–06, sollen die ‚Gesta‘ ein Produkt des Schulbetriebs sein.

<sup>60</sup> S. MGH Poetae 5,268 Vers 158, 160, 162, 165, 167 u. 271 Vers 261.

<sup>61</sup> MGH Poetae 5,278, 524–26:

<sup>62</sup> S. dazu die die ältere Forschung zusammenfassend auswertenden und fortführenden Arbeiten von MÜTHERICH, Ausstattung (wie Anm. 5) passim, und GRIMME, Evangeliar (wie Anm. 1) bes. 12 u. 90–109.

Die ältere Forschung hatte besonders auch Otto II. und vereinzelt sogar Otto I. als Empfänger in Betracht gezogen (zur Forschungsgeschichte s. GATZWEILER, Handschriften [wie Anm. 2] 37, und GRIMME, Evangeliar [wie Anm. 1] 12; vgl. Anm. 4).

<sup>63</sup> Nachdem schon 1963 Bernhard BISCHOFF, Das biblische Thema der Reichenauer „Visionären Evangelisten“: Liturgie. Gestalt und Vollzug. Festschrift für Joseph PASCHER. Hrsg. von W. DÜRIG (München 1963) 25–32; hier zitiert nach dem Wiederabdruck: Bernhard BISCHOFF, Mittelalterliche Studien 2 (Stuttgart 1967) 304–11, ebd. 304 (Anm. 2), „die paläographische Untersuchung der an den Handschriften beteiligten Schreiberhände“ als Desiderat bezeichnet hat und 1970 FALKENSTEIN, Besprechung von Konrad HOFFMANN, Taufsymbolik (beide wie Anm. 11) 264f (Anm. 2), sowie 1978 wiederum Fridolin DRESSLER, Geschichte und Beschreibung der Handschrift: Das Evangeliar Ottos III. Clm 4453 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Begleitband der Faksimile-Ausgabe (Frankfurt a.M. [München, Stuttgart] 1978) 11–39, ebd. 35, auf diese Forschungslücke hingewiesen haben, liegt nun mit der jüngst erschienenen Arbeit von Hartmut HOFFMANN (s. Anm. 12) endlich ein Werk vor, das die ottonisch-frühsalische Schriftgeschichte zum Gegenstand hat; Hartmut HOFFMANN, Buchkunst (wie Anm. 12) 307, datiert das Aachener Ottonenevangeliar aus paläographischen Gründen in die Zeit „um die Jahrtausendwende“; vgl. die vorsichtige Äußerung zum paläographischen Befund bei Joachim PROCHNO, Das Schreiber- und Dedikationsbild in der deutschen Buchmalerei. I. Teil: Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (800–1100) = Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses 2 (Berlin 1929) 36, die in den gleichen Zeitraum weist.

<sup>64</sup> Darauf macht auch GRIMME, Evangeliar (wie Anm. 1) 15, aufmerksam.

Das Doppelblatt mit der Widmungsdarstellung ist zwischen der letzten Kanontafel und dem Prolog des Matthäus-Evangeliums eingebunden. Ähnlich ist im Münchener Evangeliar Ottos III. (Clm 4453) das Doppelblatt mit dem Herrscherbild als eigene Lage zwischen der letzten Kanontafel und der Bildseite mit dem Evangelisten Matthäus eingefügt (s. DRESSLER, Beschreibung [wie Anm. 63] 31; vgl. MÜTHERICH, Ausstattung [wie Anm. 5] 80); der Prolog zum Matthäus-Evangelium steht dort, getrennt vom Evangelientext selbst, vor den Kanontafeln (s. dazu Florentine MÜTHERICH, Der Text der Handschrift: Das Evangeliar Ottos III. Clm 4453 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Begleitband der Faksimile-Ausgabe [Frankfurt a.M. (München, Stuttgart) 1978] 41–60, ebd. 44–46).

<sup>65</sup> Es seien folgende Unterschiede genannt:

– Der Buchstabe ‚u‘ erscheint im Widmungsepigramm sechsmal, und zwar immer in unzialer Form; der gleiche Buchstabe kommt in den Initien der Evangelien (deren Gestaltung läßt sich noch am ehesten zum Vergleich heranziehen) sowohl in unzialer als auch in kapitaler Ausprägung vor.

– Das Motiv der flächigen Rahmung wird im Kodex nur beim Dedikationsbild in dieser Form verwandt: Die anderen Miniaturen zeigen stets architektonische (bei der Bildseite mit der

Darstellung des fallsüchtigen Knaben [Abb. s. GRIMME, Evangeliar (wie Anm. 1) 50] allerdings auf die Andeutung eines profilierten Sockels beschränkt, sonst immer mit rahmenden Säulenstellungen), vegetabilische und andere Schmuckmotive.

– Der Übergang vom inneren Goldgrund zur rahmenden Purpurfläche wird bei der Widmungsdarstellung durch einen weißen Kontur akzentuiert, der nach innen, d. h. auf Goldgrund, von gleichfalls weißen Pünktchen begleitet wird (vgl. die ganz entsprechend angelegte Gestaltung der den Herrscher umgebenden Mandorla; hier hat der Maler allerdings eine rotbraune Farbe gewählt). Dieses ornamentale Motiv wird bei den übrigen Miniaturen des Evangeliers nicht verwandt.

<sup>66</sup> S. MÜTHERICH, Datierung (wie Anm. 5) 66.

<sup>67</sup> S. ebd.; vgl. dies., Ausstattung (wie Anm. 5) passim (bes. 64 f u. 78 f) und z. B. GRIMME, Evangeliar (wie Anm. 1) 90–109.

<sup>68</sup> S. GRIMME, Domschatz (wie Anm. 1) Nr. 22. Jetzt vertritt Theo JÜLICH, Gemmenkreuze. Die Farbigeit ihres Edelsteinbesatzes bis zum 12. Jahrhundert: AKB 54/55 (1986/87) 99–258, ebd. 202 f, aufgrund neuer Erkenntnisse über Systematik und Entwicklung des Steinbesatzes sowie aufgrund seiner Erwägungen zur Stilkritik eine Datierung in die Jahre um 980, so daß Otto III. (\* 980) nicht als Stifter des Lothar-Kreuzes in Frage käme (JÜLICHs Überlegungen bezüglich einer möglichen Stifterpersönlichkeit s. ebd. 203 f).

<sup>69</sup> GRIMME, Evangeliar (wie Anm. 1) 14.

<sup>70</sup> S. oben S. 37; vgl. Anm. 62–65.

<sup>71</sup> PROCHNO, Dedikationsbild (wie Anm. 63) XIX f, unterscheidet für seine Zwecke im Hinblick auf die „Darstellung der Urheber des Buches“ in mittelalterlichen Kodizes vier Gruppen: 1) Donationsbild, 2) Devotionsbild, 3) Schreiberbild und 4) Repräsentationsbild. Die Beispiele für die von uns unterschiedenen beiden Grundtypen von Dedikationsbildern wären nach PROCHNO ohne weitere Differenzierung den ‚Donationsbildern‘ zuzurechnen, die PROCHNO, ebd. XX, wie folgt bestimmt: „Der Autor oder Schreiber oder Besteller übergibt die Handschrift einer übergeordneten Persönlichkeit, sei es einer Gestalt, die religiöse Verehrung genießt, oder aber, wenigstens wenn der Schreiber der Überreichende ist, auch dem Veranlasser des Werkes.“

Bei PROCHNOs Kategorisierung dürften sich übrigens häufiger Überschneidungen zwischen Gruppe 1) und 2) ergeben: Wie sollte man etwa bei den von uns im folgenden als Beispiele für die Dedikation an einen heiligen Patron (Dedikation des Typs A) angeführten Darstellungen den Schenkungsakt von der in Haltung und Gestik zum Ausdruck gebrachten Verehrung trennen, die sich doch gerade in der Übereignung des kostbaren Buches manifestiert?

<sup>72</sup> Köln, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, Dom Hs. 12, fol. 10<sup>v</sup>; vgl. PROCHNO, Dedikationsbild (wie Anm. 63) 37.

<sup>73</sup> Escorial, Biblioteca, cod. Vitras 17, fol. 3<sup>v</sup>; vgl. PROCHNO, Dedikationsbild (wie Anm. 63) 47.

<sup>74</sup> Uppsala, Universitätsbiblioteket, cod. C 93, fol. 4<sup>v</sup>; vgl. PROCHNO, Dedikationsbild (wie Anm. 63) 51.

<sup>75</sup> Hildesheim, Domschatz, Nr. 18, fol. 16<sup>v</sup>–17<sup>v</sup>; vgl. PROCHNO, Dedikationsbild (wie Anm. 63) 78.

<sup>76</sup> Bamberg, Staatsbibliothek, Bibl. 95, fol. 7<sup>v</sup>–8<sup>r</sup>; vgl. PROCHNO, Dedikationsbild (wie Anm. 63) 85.

<sup>77</sup> Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 105 Noviss. 2° / München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 30055, fol. 19<sup>v</sup>; Abb. s. Florentine MÜTHERICH, Das Evangeliar Heinrichs des Löwen und die Tradition des mittelalterlichen Herrscherbildes: Das Evangeliar Heinrichs des Löwen und das mittelalterliche Herrscherbild (München 1986) 25–84, ebd. Tf. 28. Zur Ikonographie s. unsere Ausführungen weiter unten.

<sup>78</sup> Trier, Stadtbibliothek, Ms. 24, fol. 2<sup>v</sup>; vgl. PROCHNO, Dedikationsbild (wie Anm. 63) 35.

<sup>79</sup> Pommersfelden, Graf von Schönborn'sche Schloßbibliothek, Ms. 347 (olim 2940), fol. 43<sup>v</sup>; vgl. PROCHNO, Dedikationsbild (wie Anm. 63) 42. Neuerdings steht mit Rudolf Ferdinand LAUER, Studien zur ottonischen Mainzer Buchmalerei (phil. Diss. Bonn 1974 [Bonn 1987]) 28–103 u. 150–59, eine sehr ausführliche Behandlung dieser Handschrift zur Verfügung (zum Dedikationsbild s. ebd. bes. 77–93).

<sup>80</sup> Bamberg, Staatsbibliothek, Bibl. 84, fol. 1<sup>v</sup>; vgl. PROCHNO, Dedikationsbild (wie Anm. 63) 87.

Die hier angeführten Miniaturen stellen selbstverständlich keine vollständige Liste dar; weitere Beispiele für beide Grundtypen finden sich bei PROCHNO, Dedikationsbild (wie Anm. 63) passim.

<sup>81</sup> Solothurn, Zentralbibliothek, Cod. U 1, fol. 7<sup>v</sup>–11<sup>v</sup>; vgl. PROCHNO, Dedikationsbild (wie Anm. 63) 30 f, bessere Abb. s. z. B. Kat. Ornamenta ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik. Hrsg. von Anton LEGNER. Bd. 1–3 (Köln 1985) 1,140 f. Sehr ausführlich und eindringlich wird diese Dedikationssequenz von Peter BLOCH, Das Hornbacher Sakramentar und seine Stellung innerhalb der frühen Reichenauer Buchmalerei (Berlin 1956) bes. 52–76, behandelt; bei den Ausführungen zur Ikonographie der Dedikation berücksichtigt BLOCH ganz besonders den genetischen Aspekt.

<sup>82</sup> Nach dem hier Dargelegten ist es vielleicht terminologisch präziser, von einer Dedikationssequenz statt von „vier Dedikationsbildern“ (Ulrike BERGMANN, Artikel ‚Hornbacher Sakramentar‘: Kat. Ornamenta ecclesiae [wie Anm. 81] 1 Nr. B 2; vgl. dies., Prior omnibus autor – an höchster Stelle aber steht der Stifter: Kat. Ornamenta ecclesiae [wie Anm. 81] 1,117–48, ebd. 139) zu sprechen.

<sup>83</sup> Vgl. das der Station 3) (Hl. Pirmin – Hl. Petrus) fol. 10<sup>r</sup> beigegebene Gedicht, in dem Pirmin in Vers 4, an Petrus gewandt, von sich sagt: | *Adsum, Perminius, dimisso pectore pronus* | („Hier verharre ich, Pirmin, demütigen Sinnes in Verneigung“) (MGH Poetae 5,428 Nr. 2, III,4; vgl. BERGMANN, Stifter [wie Anm. 82] 142).

<sup>84</sup> Cividale, Museo archeologico, Egbert-Psalter, fol. 16<sup>v</sup>–17<sup>v</sup> u. 18<sup>v</sup>–19<sup>v</sup>; vgl. PROCHNO, Dedikationsbild (wie Anm. 63) 32 f (mit unzutreffenden Folio-Angaben).

<sup>85</sup> Bruxelles, Bibliothèque Royale, ms. II 2570, fol. 3<sup>v</sup>; vgl. PROCHNO, Dedikationsbild (wie Anm. 63) 66.

<sup>86</sup> Boulogne-sur-Mer, Bibliothèque Municipale, ms. 9, fol. 1<sup>v</sup>; vgl. PROCHNO, Dedikationsbild (wie Anm. 63) 71.

<sup>87</sup> S. Anm. 77.

- <sup>88</sup> So übermitteln die Heiligen Blasius und Ägidius (untere Bildzone) nicht eigentlich den Kodex, der von Heinrich selbst in einem Überreichungsgestus der Maria Theotokos (obere Bildzone) entgegengehoben wird, sondern sie führen eher das Herzogspaar der Muttergottes zu, die, in einer Mandorla thronend, von Johannes d. T. und Bartholomäus flankiert wird; über Marias Schoß liegt gleichsam ein Clipeus mit dem Brustbild Christi. Abb. s. bei MÜTHERICH, *Evangeliar* (wie Anm. 77) Tf. 28.
- <sup>89</sup> Vgl. Anm. 88.
- <sup>90</sup> *Inter que, Christe, fulgens auro liber iste  
Offertur rite spe perpetue tibi vitę.*  
(s. Abb. bei MÜTHERICH, *Evangeliar* [wie Anm. 77] Tf. 27; Transkription [allerdings mit normalisierender Tendenz] ebd. Kat. Nr. 17 [S. 50]).
- <sup>91</sup> Vgl. Anm. 105.
- <sup>92</sup> Der von GRIMME in diesem Zusammenhang verwandte Terminus „Krönungstift“ setzt eine feste, quasi institutionalisierte Verbindung der Königskrönungen mit dem Aachener Marienstift voraus, die jedoch in dieser Form trotz der Herrscherweihen Ottos I. (936), Ottos II. (961) und Ottos III. (983) im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert noch nicht besteht; erst die Krönung Heinrichs III. (1028) führt zu einer diesbezüglich normativen Tradition (s. dazu Ludwig FALKENSTEIN, *Die Kirche der Hl. Maria zu Aachen und Saint-Corneille zu Compięgne. Ein Vergleich: Cēlica Iherusalem. Festschrift für Erich STEPHANY*. Hrsg. von Clemens BAYER/Theo JÜLICH/Manfred KUHLE [Köln/Siegburg 1986] 13–70, ebd. 34).
- <sup>93</sup> S. GRIMME, *Evangeliar* (wie Anm. 1) 14f (vgl. unsere Ausführungen oben S. 37f).
- <sup>94</sup> Ebd. 14.
- <sup>95</sup> S. Albert WERMINGHOFF, *Reise nach Frankreich und Belgien im Frühjahr 1899*: NA 26 (1901) 9–35, ebd. 33 (Anm. 1); vgl. Heinrich LICHNIUS, *Die Verfassung des Marienstiftes zu Aachen bis zur französischen Zeit*: ZAGV 37 (1915) 1–140, ebd. 105.  
Der Eintrag der Eidesformel steht fol. 17<sup>r</sup>.
- <sup>96</sup> S. Aloys SCHULTE, *Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen*: HJb 54 (1934) 137–77.
- <sup>97</sup> S. Josef FLECKENSTEIN, *Rex canonicus. Über Entstehung und Bedeutung des mittelalterlichen Königskanonikates*: Festschrift für Percy Ernst SCHRAMM. Hrsg. von Peter CLASSEN und Peter SCHEIBERT. Bd. 1 (Wiesbaden 1964) 57–71, ebd. 66f, und ders., *Die Hofkapelle der deutschen Könige. Teil 2* = MGH Schriften 16,2 (Stuttgart 1966) 151–55.
- <sup>98</sup> S. MGH DD 2,2 = *Otonis III. Diplomata* Nr. 390.
- <sup>99</sup> S. FLECKENSTEIN, *Rex canonicus* (wie Anm. 97) 68f, und ders., *Hofkapelle* (wie Anm. 97) 2,151–55.
- <sup>100</sup> Eduard TEICHMANN, *Das älteste Aachener Totenbuch*: ZAGV 38 (1916) 1–213, ebd. 53 Nr. 23: *Obiit Otto imperator tercius, qui duplicavit prebendas fratrum*. Das von TEICHMANN als ältestes Totenbuch des Marienstiftes edierte ist jedoch tatsächlich das mittlere Totenbuch; s. dazu Ludwig FALKENSTEIN, *Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes* = *Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. Neue Folge* 3 (Paderborn/München/Wien/Zürich 1981) 54.
- <sup>101</sup> FALKENSTEIN, *Marienstift* (wie Anm. 100) 120 (Anm. 377).
- <sup>102</sup> S. Manfred GROTEN, *Von der Gebetsverbrüderung zum Königskanonikat. Zu Vorgeschichte und Entwicklung der Königskanonikate an den Dom- und Stiftskirchen des deutschen Reiches*: HJb 103 (1983) 1–34, ebd. 3–5.
- <sup>103</sup> Ebd. 2.
- <sup>104</sup> S. ebd. 6f. Hartmut BOOCKMANN, *Eine Urkunde Konrads II. für das Damenstift Obermünster in Regensburg. Zu einem verschenkten Königsszepter und zum Königskanonikat: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef FLECKENSTEIN zu seinem 65. Geburtstag*. Hrsg. von Lutz FENSKE/Werner RÖSENER/Thomas ZOTZ (Sigmaringen 1984) 207–19, ebd. bes. 211–14 u. 217–19, hat GROTENs Aufsatz (wie Anm. 102) inzwischen einer heftigen Kritik unterzogen, jedoch bleibt die für unsere Überlegungen wichtige Feststellung GROTENs, daß Otto III. nicht Kanoniker an St. Marien in Aachen war, davon unberührt.
- <sup>105</sup> GROTEN, *Königskanonikat* (wie Anm. 102) 32.
- <sup>106</sup> S. ebd. 33. LICHNIUS, *Verfassung* (wie Anm. 95) 105, hat 1915 mit Philipp von Schwaben, der nach dem plötzlichen Tod seines Bruders Heinrich VI. von 1198–1208 als König regierte, einen Sohn Barbarossas als Begründer des Aachener Königskanonikates vorgeschlagen; Philipp war 1189–1190 und 1191–1193 Propst des Marienstiftes zu Aachen (zu Philipp als Propst in Aachen s. Erich MEUTHEN, *Die Aachener Pröpste bis zum Ende der Stauferzeit*: ZAGV 78 [1966/67] 5–95, ebd. 47–49).
- <sup>107</sup> In den letzten Jahren gingen z. B. wieder MÜTHERICH, *Ausstattung* (wie Anm. 5) 133 (Anm. 259), dies., *The library of Otto III: The Role of the Book in Medieval Culture. Proceedings of the Oxford International Symposium 26 September–1 October 1982*. Ed. by Peter GANZ. Vol. 2 = *Bibliologia. Elementa ad librorum studia pertinentia* 4 (Turnhout 1986) 11–25, ebd. 14 u. 23, und SCHNEIDER, *Imago* (wie Anm. 12) 100, wie selbstverständlich davon aus, daß der Kodex durch Otto III. nach Aachen gekommen sei.
- <sup>108</sup> S. MÜTHERICH, *Library* (wie Anm. 107) passim; vgl. Mathilde UHLIRZ, *Otto III.. 983–1002* = *Karl und Mathilde UHLIRZ, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.. Bd. 2* (Berlin 1954) 394f.
- <sup>109</sup> S. MÜTHERICH, *Library* (wie Anm. 107) 12–25.
- <sup>110</sup> Die Stiftung braucht aber selbstverständlich nicht unbedingt während eines Herrscheraufenthaltes vorgenommen worden zu sein; es steht ja nicht einmal sicher fest, daß wirklich nur ein König oder Kaiser als Schenkgeber in Frage kommt: Der Weg der Handschrift aus dem Besitz Ottos III. nach Aachen ist unbekannt.
- <sup>111</sup> S. dazu Erich STEPHANY, *Die Jahre bis 1250: Geschichte Aachens in Daten*. Hrsg. von Bernhard POLL (Aachen 1965) 23–43, ebd. 32–34; vgl. die entsprechenden Passagen bei

Mathilde UHLIRZ, *Jahrbücher unter Otto III.* (wie Anm. 108), bzw. bei Siegfried HIRSCH/Hermann PABST/Harry BRESSLAU, *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II.* Bd. 1–3 (Berlin 1862/1864/1875).

<sup>112</sup> S. dazu die Literaturhinweise bei FALKENSTEIN, *Aachen – Compiègne* (wie Anm. 92) 35 (Anm. 132).

<sup>113</sup> BLOCH, *Romanik* (wie Anm. 4) 138, meint, das Evangeliar könnte „vielleicht anlässlich der Öffnung der Gruft Karls des Großen durch den jungen Otto im Jahre 1000 an das Aachener Münster“ gelangt sein.

<sup>114</sup> Diese Frage stellt FALKENSTEIN, *Aachen – Compiègne* (wie Anm. 92) 35.

<sup>115</sup> S. GRIMME, *Domschatz* (wie Anm. 1) Nr. 27.

<sup>116</sup> S. SCHRAMM/MÜTHERICH, *Denkmale 1* (wie Anm. 27) Nr. 137, und besonders Hans WENTZEL, *Das byzantinische Erbe der ottonischen Kaiser. Hypothesen über den Brautschatz der Theophano* (I): AKB 40 (1971) 15–39, ebd. 20, 27 u. 31, sowie ders., *dass.* (II): AKB 43 (1972) 11–96, ebd. 62 u. 70–73; WENTZEL vermutet u.a., die Zimelien des Ambos seien aus dem Erbe Theophanus an Otto III., ihren Sohn, gelangt und aus dessen nachgelassenem Besitz an Heinrich II. (vgl. GRIMME, *Schatzkammer* [wie Anm. 1] Nr. 27).